

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1888.

XI.

Ein Bericht aus dem Jahre 1884.

Von

G. Waitz.

Im Jahre 1884 wurde im Bundesrath unter Hinweis darauf, dass sich nicht absehen lasse, wann die Bearbeitung der Monumenta ihren Abschluss erreichen werde, die Frage angeregt, ob nicht auf eine Begrenzung der Arbeiten hingewirkt werden könne, welche deren Abschluss beschleunigen würde. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, dass dem Bundesrath eine Mittheilung über den Stand der Arbeiten, über die Einhaltung des früher festgesetzten Arbeitsplans und über die Aussichten auf den Abschluss der Arbeiten zugehen möge.

Von dem Staatssecretär des Innern, Herrn v. Boetticher veranlasst, stattete darauf G. Waitz unterm 28. Nov. 1884 einen ausführlichen Bericht ab, welcher einen so vortrefflichen Ueberblick der ganzen Sachlage gewährt, dass bei der Verlesung desselben in der nächsten Plenarversammlung sogleich der Wunsch rege wurde, ihn veröffentlichen zu dürfen. Nachdem nun jetzt eine direkte Aufforderung dazu erfolgt ist, wurde zu diesem Zweck die Erlaubnis von der vorgesetzten Behörde erbeten, und nach gütigst ertheilter Genehmigung lassen wir den Bericht hier folgen.

Die den Monumenta Germaniae gleich bei der ersten Gründung der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde durch den Minister Freiherrn vom Stein gestellte Aufgabe war, die Quellen der Deutschen Geschichte des Mittelalters (bis zum Jahre 1500) möglichst vollständig zu sammeln und kritisch herauszugeben. Ueber diese Aufgabe ist weder die frühere, noch die jetzige Leitung (Central-direction) hinausgegangen. Dass wir uns noch in denselben Grenzen bewegen, zeigt z. B., dass fortwährend Collationen und andere Vorarbeiten benutzt werden, die während der ersten Jahre namentlich von dem späteren Leiter des grossen Unternehmens, Dr. Pertz, während eines längeren Aufenthaltes in Oesterreich und Italien ausgeführt sind, ja ein Theil der besonders wichtigen, in Rom gemachten Abschriften erst jetzt allmählich zur Ausgabe gelangt. Denn allerdings sind

wir von der Lösung der gestellten Aufgabe noch weit entfernt. Es ist wohl gewiss, dass man sich zu Anfang keine deutliche Vorstellung von ihrer Grösse gemacht hat, aber auch nicht machen konnte, da erst die damals begonnenen und seitdem eifrig fortgesetzten Forschungen den Reichthum des vorhandenen Materials gezeigt haben, ausserdem allerdings auch die Ansprüche an die wissenschaftliche Publication desselben im Lauf der Jahre nicht unerheblich gewachsen sind. Als aber vor nunmehr neun Jahren die neue Centraldirection eingesetzt wurde, hat niemand sich darüber einer Täuschung hingegeben, kein Sachkundiger gedacht und daran denken können, auch mit bedeutend vermehrten Arbeitskräften und erhöhten Mitteln in einer absehbaren Reihe von Jahren zum Ziel zu gelangen.

Die bei dem Beginn der Publication (1826) gemachten fünf Abtheilungen: *Scriptores*, *Leges*, *Diplomata*, *Epistolae*, *Antiquitates*, wurden um eine vermehrt, indem von den *Scriptores* die Geschichtschreiber der ältesten Zeit als *Auctores antiquissimi* unter der Leitung des Prof. Mommsen abgezweigt wurden.

Es ist dies die einzige, die wohl eine gewisse Erweiterung durch Aufnahme einzelner Autoren mehr, welche der Zeit des Uebergangs aus der Römischen in die Germanische Zeit angehören, erfahren hat, zugleich aber auch diejenige, welche, nachdem bereits 6 Bände¹ publiciert sind, darauf rechnen kann, in einigen Jahren zum Abschluss zu gelangen.

Von den *Scriptores*, denen G. R. Pertz vorzugsweise seine Thätigkeit zugewandt hat, waren, als die neue Centraldirection eintrat und der Unterzeichnete die Leitung dieser Abtheilung übernahm, die Bände 1—12 und 16—23 vollendet. Die ersten 12 enthielten die Geschichtschreiber der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit (752 — c. 1130) in drei Abtheilungen; 16—23 begannen die Staufische und ältere Habsburgische Periode (c. 1130—1300). Es liegt in der Natur der Sache, dass, je weiter wir in der Zeit herabsteigen, der Stoff sich vermehrt; forderten die hundert Jahre der Fränkischen Periode schon 8 Bände, so werden die fast 200 Jahre der jetzt in Arbeit begriffenen gewiss 16 umfassen; davon sind 11 vollendet (von der neuen Direction drei: 24—26); der zwölfte (27) wird in einigen Wochen ausgegeben. Ausserdem galt es zahlreiche, im Lauf der Jahre nothwendig gewordene Nachträge zu den ersten Bänden zu liefern, für welche die übersprungenen Bände 13—15 bestimmt wurden: 13—14 sind erschienen, 15 befindet sich im Druck². Pertz hatte aber

1) Jetzt sieben. 2) Wegen des übergrossen Umfanges desselben ist zunächst die erste Hälfte abgesondert herausgegeben.

auch die Geschichtschreiber der älteren Fränkischen (Merowingischen) Zeit, der Langobarden, und die auf die Beziehungen zu den Päpsten bezüglichen Autoren vorläufig zurückgestellt, so manches auch von ihm und seinen Mitarbeitern, namentlich den Drr. Bethmann, Arndt und Pabst, gerade hierfür vorgearbeitet war. Die neue Direction hat auch diese Partie in Angriff nehmen können, die SS. Rerum Langobardicarum und den Anfang der SS. Rerum Merovingicarum herausgegeben, denen alsbald eine Fortsetzung folgen wird¹. Aber wenigstens vier Bände sind auch hier noch erforderlich. Für diese neuen Serien ist das von vielen Seiten gewünschte Quartformat gewählt. Dasselbe ist bei einer Abtheilung deutsch geschriebener Chroniken geschehen, die im 12. und 13. Jahrhundert beginnen und die es passend schien, von den Lateinischen Chroniken zu trennen: hier sind zwei Bände publiciert, zwei andere in Vorbereitung begriffen. Ausserdem war für die 'in usum scholarum' gemachten Octav-Ausgaben besonders wichtiger Autoren zu sorgen, die eine weite Verbreitung erhalten haben, und die bei neuen Auflagen oder neuer Veranstaltung es möglich machen, später gefundene Handschriften zu benutzen und bessere Texte zu geben: unter meiner Leitung, zum Theil von mir bearbeitet, sind funfzehn solcher Editionen erschienen.

Ich würde es als eine ganz besondere Gunst des Schicksals betrachten, wenn es mir noch vergönnt sein sollte, die angeführten Lücken auszufüllen und die Reihe bis zum Jahre 1300 hinabzuführen. Es liegt zu Tage, dass dann noch eine grosse Aufgabe übrig bleibt, die geschichtlichen Werke weiterer zwei Jahrhunderte (1300—1500) zu sammeln und zu edieren, wozu vielleicht angemessen auch eine neue Serie im Quartformat bestimmt werden kann. Wohl ist auch für diese Periode manches gethan; ein nicht unbedeutender Theil der Arbeit auch von der historischen Commission in München uns abgenommen durch die Sammlung der Deutschen Städtechroniken (bisher 19 Bände), die in den Monumenta nicht zu wiederholen sind. Es ist möglich, dass auch Publicationen für einzelne Staaten oder Provinzen, wie die Scriptorum rerum Prussicarum, Silesiacarum, eine Beschränkung möglich machen. Immer aber wird einer künftigen Leitung hier noch eine umfassende Aufgabe bleiben, die um so wichtiger ist, je mehr die Bedeutung dieser beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters in neuerer Zeit erkannt worden ist.

In der Abtheilung der Leges hat Pertz selbst eine Ausgabe der fränkischen Capitularien gegeben und eine vor-

1) Der erste Band der letzteren ist vollendet, der zweite nähert sich dem Abschluss.

läufige Sammlung Deutscher Reichsgesetze und Acta publica bis 1307 gemacht (Leges I. II). Beide waren im Druck vergriffen und bedurften dringend einer Neubearbeitung, von welcher der erste Band der Capitularien von Prof. Boretius in Halle erschienen ist. Leges III. IV. V. enthalten einen Theil der altgermanischen Volksrechte; ein zweites Heft von V. hat vor kurzem die Lex Ribuaria und Lex Chamavorum, bearbeitet von Prof. Sohm in Strassburg, hinzugefügt. Es fehlen noch die Lex Salica und die Leges Wisigothorum, für welche bedeutende Vorarbeiten gemacht sind. Inzwischen sind die wichtigen Formelsammlungen in Angriff genommen: der Druck des starken Bandes nähert sich seinem Abschluss¹. Ist es aufgegeben, die früher auch zur Aufnahme bestimmten grösseren Rechtsbücher des Mittelalters, Sachsenspiegel, Deutscher Spiegel, Schwabenspiegel, für die Monumenta neu zu bearbeiten, so verbleibt ihnen als eine besonders wichtige Aufgabe die Sammlung der Deutschen Stadtrechte, deren Anfang in hoffentlich nicht zu langer Zeit erscheinen kann, die aber jedenfalls noch eine Reihe von Jahren umfassender Arbeit erfordern wird. Ausserdem gehört in diese Abtheilung eine neue Ausgabe der für Kirchenrecht und Kirchengeschichte wichtigen Fränkischen Concilien, mit der sich bisher das Mitglied der Centraldirection, Hofrath Prof. Maassen in Wien, beschäftigt hat. — Einen überaus bedeutenden Theil der Arbeit hat aber wieder die Münchener Historische Commission aufgenommen: die Sammlung und Ausgabe der Deutschen Reichstagsakten (bisher 6 Quartbände, die aber nur einen kleinen Theil enthalten). Ebenso die älteren (bis 1430) Hanserecesse (Akten der Hansetage), während die spätere Zeit von dem Verein für Hansische Geschichte übernommen ist (zusammen bisher 11 Quartbände): auch diese gewiss in den Bereich der Quellen Deutscher Geschichte des Mittelalters fallend, aber nun anderweit erledigt.

Während die bisher besprochenen Abtheilungen es überwiegend mit grösseren Stücken zu thun haben, ist das bei den folgenden weniger der Fall, und es liegt darin der Grund, dass ausgedehnte Vorarbeiten hier weniger rasch schon zu zahlreichen Publicationen geführt haben, auch abgesehen von Störungen, die in persönlichen Verhältnissen liegen konnten.

Bei der Abtheilung der Diplomata ist von Anfang nur an die Urkunden der Fränkischen und Deutschen Könige und Kaiser gedacht; alles den einzelnen Provinzen, Staaten und Städten Angehörige anderen Arbeiten überlassen. Auf keinem Gebiet mehr als auf jenem aber hat sich im Lauf der Jahre ein überraschender Reichthum zusammengefunden, haben sich

1) Diese von Dr. Zeumer bearbeitete Ausgabe ist vollendet.

auch mit der weiteren Ausbildung der Diplomatie durch Th. Sickel und J. Ficker die Anforderungen an die Edition mehr gesteigert. Während der früheren Periode der Monumenta hatte Joh. Friedrich Boehmer in Frankfurt die Abtheilung der Urkunden seit dem Ende der Karolinger übernommen. Er begann als nothwendige Vorarbeit mit den Regesten, d. h. chronologischen Verzeichnissen der vorhandenen Königs- und Kaiserurkunden, die er bis auf Ludwig den Baier hinabführte, später z. Th. in erweiterter Gestalt neu herausgab, und die jetzt, wie er selbst alle Kosten bestritt, aus Mitteln, die er in seinem Nachlass dafür bestimmt hat, unabhängig von der Centraldirection der Monumenta fortgesetzt werden (nunmehr 8 Quartbände). Jeder, der sich mit Deutscher Reichsgeschichte beschäftigt hat, weiss, welche wahrhaft epochemachende Förderung diese dadurch erhalten hat. Aber für die Ausgabe der Urkunden selbst ist damit doch kein Ersatz geboten. Nur ein kleiner Anfang ward unter der Direction von Pertz mit den Diplomen der Merowingischen Könige gemacht. Als in der neuen Direction Hofrath Prof. v. Sickel in Wien diese Abtheilung übernahm, glaubte er nicht unmittelbar hier anschliessen, sondern zuerst an die in Deutschland besonders begehrten Urkunden seiner einheimischen Könige Hand anlegen zu sollen. Davon ist nach mühsamen Vorarbeiten, die sich über alle Deutschen, Holländischen, Belgischen, Schweizer, einen Theil der Französischen und Italienischen Archive erstreckten, der erste starke Band erschienen, die Regierungen Konrad I, Heinrich I. und Otto I. umfassend, 547 Stücke, von denen Boehmer in der ersten Ausgabe der Regesten nur 403 kannte. Noch grösser ist der Zuwachs in späterer Zeit: zählte dieser bis Heinrich VI. 2899 Nummern, so ein späteres Verzeichnis von Prof. Stumpf 5100, wozu noch mehrere hundert weitere Nachträge gekommen sind. Der Zeitraum von 1197 bis 1313 (bis Heinrich VII.) wird mehr als die gleiche Zahl liefern. Und dazu kommen dann die bisher zurückgestellten Karolinger. Wird dagegen hier auch von der späteren Zeit abgesehen, wo bei der Fülle des Stoffs jedenfalls nur an eine Auswahl zu denken ist, so liegt, wie leicht erhellt, eine so grosse Aufgabe vor, dass leicht mehr als ein Menschenalter dazu gehören wird, sie vollständig zu bewältigen. Und doch muss sie gelöst werden; und wer anders als das Deutsche Reich könnte es auf sich nehmen, die unmittelbaren Denkmäler der Wirksamkeit von Deutschlands Kaisern zu sammeln und zu bequemen Gebrauch vorzulegen? Inzwischen hat die Centraldirection einer unabhängig von ihr unternommenen Publication einzelner Stücke 'Acta imperii inedita saec. XIII.' von Prof. Winkelmann in Heidelberg ihre Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Aehnlich wie mit den Urkunden verhält es sich mit den Briefen unter Prof. Wattenbachs Leitung. Ein Band ist erschienen, zwei andere sind im Druck begriffen. Ist auch der Umfang des Materials nicht so gross, so bleibt doch auch hier noch viel zu thun, zumal es sich auch um die auf Deutsche Verhältnisse bezüglichen Briefe der Päpste, sodann um die Briefe namhafter Staatsmänner und Gelehrter, des Alcuin, Einhard aus der Zeit Karls des Grossen, des Wibald, Petrus von Vinea u. a. handelt. Die Vorarbeiten sind grossentheils gemacht, aber die Edition selbst wird noch geraume Zeit erfordern.

In der als *Antiquitates* bezeichneten Abtheilung, die Prof. Dümmler in Halle leitet und die verschiedenartige Denkmäler umfasst, sind drei Bände vollendet, Gedichte der Karolingischen Zeit und die Verbrüderungsbücher der Klöster Sangallen, Pfävers und Reichenau. Weitere Bände älterer Gedichte stehen in Aussicht¹, während für die spätere Zeit die Sammlung historischer Volkslieder, welche v. Liliencron für die historische Commission in München herausgegeben hat, ergänzend eintritt. In den Bereich der Abtheilung fallen dann u. a. die Nekrologien, an deren Zusammenstellung gearbeitet wird², wogegen anderes erst später in Angriff genommen werden kann.

So liegt ein weites Feld wichtiger, man darf sagen unentbehrlicher Arbeiten vor uns. Dass sie zu langsam betrieben würden, wird man der jetzigen Centraldirection schwerlich zum Vorwurf machen können, wenn auch einzelne Publicationen durch Krankheit und andere Umstände verzögert worden sind. Sie hat in den neun Jahren ihres Bestandes sechs grosse Foliobände, sechzehn Quartbände, ebenso viele Ausgaben einzelner Scriptores in Octav, neun Bände der von ihr herausgegebenen Zeitschrift³ (*Neues Archiv*) vollendet. Mehrere andere befinden sich im Druck. Dass eine noch grössere Beschleunigung in gewisser Beziehung wünschenswerth und an sich möglich sein würde, kann nicht in Abrede gestellt werden, insofern eine hohe Reichsregierung die für Gewinnung weiterer Arbeitskräfte nöthigen grösseren Mittel zu bewilligen geneigt sein sollte. Die Centraldirection hat bisher Anstand genommen, darauf anzutragen, und ich persönlich bin, wenn die Sache zur Frage kam, dagegen gewesen, weil es mir wünschenswerth schien, jedenfalls erst zu zeigen, was mit den jetzt bewilligten, gegen früher vermehrten Mitteln geleistet werden kann, weil andererseits bei einer zu grossen Zahl von Mitarbeitern es erschwert wird, gleichartige befriedigende

1) Die erste Hälfte des dritten Bandes ist seitdem erschienen.

2) Auch davon ist ein Halbband erschienen. 3) Jetzt zwölf Bände.

Leistungen zu erzielen, endlich vielleicht auch die Verbreitung des Werkes durch noch zahlreichere Publicationen in Einem Jahr gefährdet werden könne. Jedenfalls hat die Direction der Monumenta, auch in den früheren beschränkteren Verhältnissen, den Vergleich mit ähnlichen Unternehmungen anderer Länder nicht zu scheuen. Die entsprechende Französische Sammlung (*Recueil des historiens des Gaules*) in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1757) von den Benedictinern begonnen, später unter allem Wechsel der Regierungen (eine kurze Unterbrechung während der ersten Revolution abgerechnet) von der Pariser Akademie fortgesetzt, ist bei einem sehr viel beschränkteren Gebiet mit 24 Foliobänden nicht erheblich weiter gelangt als die *Monumenta Germaniae*.

Die Aufgabe dieser ist so gross, so weit umfassend, wie es die Geschichte des Deutschen Reichs im Mittelalter war. Aber beschränken lässt sie sich nicht, ohne den Charakter eines Unternehmens aufzugeben, das, ich darf sagen, ein Stolz Deutscher Wissenschaft ist und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die allgemeinste Anerkennung gefunden hat. Was der Freiherr vom Stein in grossartiger, wenn auch noch mehr unbestimmter Weise ins Auge fasste, was mit Unterstützung des Bundestags ungehemmt weitergeführt ist, das wird das Deutsche Reich nicht schmälern wollen. In neuerer Zeit ist einmal der Gedanke angeregt, ob nicht die Wirksamkeit der Centraldirection noch weiter ausgedehnt, auch auf das sechzehnte Jahrhundert erstreckt werden könnte. So berechtigt aber auch der Wunsch sein wird, dass für die Quellen seiner Geschichte mit öffentlicher Unterstützung ähnliches geschehe, wie durch die Monumenta für das Mittelalter: einen solchen Plan müssen diese fernhalten, da die ihnen gestellte Aufgabe, wie gezeigt, gross genug ist. Eine Begrenzung derselben kann aber immer nur in der Weise gedacht werden, dass einzelne an und für sich in ihren Bereich fallende Aufgaben von anderer Seite in Angriff genommen werden, wie das namentlich von der historischen Commission in München in dankbar anzuerkennender Weise geschehen ist.

Diese, ursprünglich nur auf eine Anzahl Jahre eingesetzt, ist neuerdings von den Erben des Königs Max von Bayern durch Ueberweisung eines bedeutenden Kapitals, dessen Zinsen (26 200 Mark) sie zu verwenden hat, zu einer dauernden Institution erhoben. Eine ähnliche hat die Grossherzoglich Badische Regierung für die Landesgeschichte ins Leben gerufen. Es ist gewiss ein berechtigter Gedanke, dass, als die hohe Reichsregierung sich wegen Fortführung der Monumenta mit der Kais. Oesterreichischen Regierung einigte, die neue Centraldirection in Verbindung mit der hiesigen Kgl. Akademie der Wissenschaften einsetzte, den Akademien in Wien

und München das Recht verlieh, je zwei Mitglieder derselben zu ernennen, ihr Statut von dem Bundesrath genehmigen liess, es sich nicht um eine vorübergehende Bewilligung von Geldmitteln handelte, sondern um eine dauernde Gründung, ähnlich wie die des Archäologischen Instituts, die sich den schriftlichen Denkmälern älterer Deutscher Geschichte zu widmen habe und, wie diese jederzeit wissenschaftliche Arbeit erfordern werden, als eine wesentliche Institution des Deutschen Reichs für alle Zukunft gelten könne.

G. Waitz.
